

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblée fédérale

Assemblea federale



III/2002

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Herbstsession 2002

15. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 16. September bis Freitag, 4. Oktober 2002

Sitzungen des Nationalrates:

16., 17., 18. (II), 19., 23., 24., 25. (II), 26., 30. September, 1., 2. (II), 3. und
4. Oktober (16 Sitzungen)

Ausserordentliche Session: 3. Oktober 2002

Sitzungen des Ständerates:

16., 17., 18. (II), 19., 23., 24., 25., 26., 30. September, 1., 2. (II), 3. und
4. Oktober (15 Sitzungen)

Ausserordentliche Session: 26. September 2002

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	30
Standesinitiativen	41
Parlamentarische Initiativen	45
Petitionen und Klagen	74
Hängige Volksinitiativen	77
Angemeldete Volksinitiativen	78
Parlamentarische Kommissionen	79
Sessionsdaten	82

- Inwiefern haben Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die sich in der Schweiz versichern, Anspruch auf Prämienvergünstigungen?

- In dieser Frage ist die Situation für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Frankreich besonders problematisch. Dennoch scheint hier das Personenfreizügigkeitsabkommen auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus anderen Nachbarländern der Schweiz vor Probleme zu stellen. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétry-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zisyadis (37)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3450 n Ip. Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau (19.09.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Sicherungsdispositiv der Kernkraftwerk Anlage axpo-Beznau vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Greenpeace-Aktion "Notfallübung Beznau" von Anfang September 2002?
2. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Eingriffe in die Kühlwasser- und die externe (Not)Stromversorgung? Wenn ja: Weshalb?
3. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen einen ausreichenden Schutz gegen das gewaltsame Ein dringen von Lastwagen (Autobomben) auf das Werksgelände?
4. Könnte die Explosion einer massiven Lastwagen-Bombe auf dem Werksareal die Notkühlssysteme des Kernkraftwerks axpo-Beznau funktionsuntüchtig machen?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es letztlich nicht möglich ist, Kernkraftanlagen wie zum Beispiel jene von axpo-Beznau wirksam gegen unbefugte Eingriffe von zu allem ent schlossenen Terrororganisationen zu schützen?
6. Verfügt der Bundesrat über Kriterien, nach denen er im Falle einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage die vorsorgliche Ausserbetriebnahme der schweizerischen Atomkraftwerke anordnen würde? Wie lauten diese?
7. Besteht für einen solchen Fall ein energiewirtschaftliches Notfallszenario, um den unter Umständen monate- oder jahrelangen Ausfall der Atomstromproduktion aufzufangen?
8. Ist dem Bundesrat bekannt, aufgrund welcher gesicherter Erkenntnisse sich axpo-Beznau im Stand sah, die Aktivitäten rund um das Kernkraftwerk Beznau anfangs September 2002 umgehend als harmlos zu beurteilen? Trifft es überhaupt zu, dass axpo-Beznau über die Aktionsvorbereitungen der Greenpeace-Aktivisten und Aktivistinnen umfassend im Bild war?
9. Wirkten bei dieser Lagebeurteilung von axpo-Beznau Behörden mit? Wenn ja: Welche? Wie sind die Informationsflüsse in derartigen Fällen vorgesehen? Wie erfolgten sie am 5. September 2002? Aufgrund welcher "gesicherter Erkenntnisse" beurteilten die involvierten Behörden die Vorfälle vom 5. September 2002 umgehend als harmlos?

02.3451 n Mo. Favre. Verwendung der veräussererten Goldreserven (23.09.2002)

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold aus den Reserven der Nationalbank wird der Bundesrat beauftragt, den von Rechts wegen dem Bund zustehenden Anteil zur Schuldentilgung zu verwenden.

Diese Mittel dürfen nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet werden. Es sind im Sinn von Artikel 24a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzaushalt

ausserordentliche Einnahmen. Als solche sollten sie im Budgetprozess auch behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Beck, Bezzola, Bührer, Christen, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Imfeld, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Polla, Randegger, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Zisyadis (39)

02.3452 s Mo. Merz. Verwendung der veräussererten Goldreserven (23.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den aus dem Verkauf von 1300 Tonnen nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den Bund anfallenden Anteil nachhaltig zur Schuldentilgung zu verwenden. Die Mittel sind im Sinne der Schuldenbremse nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben sondern als ausserordentliche Einnahmen zu betrachten und im Budgetprozess entsprechend zu handhaben (FHG Artikel 24a, Absatz 2).

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Büttiker, Dettling, Hess Hans, Inderkum, Pfisterer Thomas, Slongo (8)

02.3453 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (19.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine übergeordnete Aufsichtsstelle für alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zu schaffen, welche sowohl alle sozialversicherungsrechtlichen wie auch die anlage- und finanzpolitischen Aspekte umfasst. Als Vorbild kann die Eidgenössische Bankenkommission dienen.

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3454 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Verfahren zur Festsetzung des Mindestzinssatzes BVG (19.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf Gesetzesebene ein Verfahren zur Festsetzung des Mindestzinssatzes BVG festzuschreiben, das eine Berücksichtigung der Sozialpartner, der BVG-Kommission und der zuständigen parlamentarischen Kommissionen vorsieht.

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

x 02.3455 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Einsetzen einer Treuhandkommission (23.09.2002)

Der Bundesrat setzt eine aus unabhängigen Rechnungsprüfern, Pensionskassenexperten und Sozialpartnern zusammengesetzte Treuhandkommission ein. Diese hat den Auftrag, das Kollektivgeschäft der Lebensversicherer seit Inkrafttreten des BVG zu untersuchen und dabei die erzielten jährlichen Erträge auf dem Gesamtvermögen (Renditen, Kursgewinne und Verluste), die jährlichen Kosten und Ausschüttungen (Überschussbeteiligungen nach Versichertenkategorie, Gewinnausschüttungen usw.) sowie die heutige Höhe und Zusammensetzung des Gesamtvermögens detailliert zu eruieren.

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.10.2002 Nationalrat. Ablehnung.